

Vorlage Nr. 14/3732

öffentlich

Datum: 18.08.2020
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Herr Koenigs-Commandeur

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	03.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Immobilie Kreuzstr. 18 in Langenfeld aus dem Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld in das Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3732 beauftragt, die Immobilie Kreuzstr. 18 in Langenfeld aus dem Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld in das Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu übertragen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	014	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Aus dem Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld wird in Langenfeld, Kreuzstraße 18 eine Fläche mit aufstehendem Gebäude (Bilanzwert zum 30.06.2020 = 444.496,43 €), Gemarkung Immigrath, Flur 35, Flurstück 113/50, groß 1.021 qm herausgenommen und rückwirkend zum 01.07.2020 in das Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR), Halfeshof 1 in Solingen überführt.

Das Grundstück mit aufstehendem Gebäude wird von der JHR künftig als intensivpädagogisches, stationäres Angebot für junge Mädchen genutzt.

Gebäude und Grundstück werden von der LVR-Klinik Langenfeld nicht mehr benötigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3732:

Änderung der Sondervermögen

LVR-Klinik Langenfeld
LVR-JHR

1. Art und Zweck der Änderung

Das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück mit Gebäude in „Langenfeld, **Kreuzstr. 18**“, wird rückwirkend zum 01.07.2020 aus dem Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld herausgenommen und in das Sondervermögen der LVR-JHR überführt.

Gemarkung Immigrath
Flur 35 Flurstück 113/50 = 1.021 m²

Bilanzwert zum 30.06.2020

	Grundstückswert	174.861,82 EUR
	Gebäudewerte	
Anlage 800044	AWG	58.256,93 EUR
Anlage 800044	OG/DG	79.077,38 EUR
Anlage 800044	TKL	116.078,54 EUR
Anlage 800044	Gruppenraum	16.221,76 EUR
	Gebäudewert gesamt:	269.634,61 EUR
	Gesamtwert:	444.496,43 EUR

Das Grundstück mit Gebäude wird von der LVR-JHR für ein intensivpädagogisches, stationäres Angebot für junge Mädchen benötigt.

2. Änderung der Fläche des Sondervermögens

LVR-Klinik Langenfeld			
Fläche			
Alt	344.652 m ²	Neu	343.631 m ²

LVR-JHR			
Fläche			
Alt	752.279 m ²	Neu	753.300 m ²

3. Beteiligung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Die Änderung der Sondervermögen ist mit der LVR-Klinik Langenfeld und der LVR-Jugendhilfe Rheinland abgestimmt. Die Zustimmungen der Betriebsleitungen liegen vor.

4. Finanzielle und bilanzielle Auswirkungen auf die Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld und der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Grundstück und Gebäude werden zu ihren aktuellen Buchwerten aus dem Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld entnommen und mit diesen Buchwerten in das Sondervermögen der LVR-JHR eingebucht.

Die LVR-JHR zahlt der LVR-Klinik Langenfeld nach Übertragung einen wertmäßigen Ausgleich für Grundstück und Gebäude in Höhe der jeweiligen aktuellen Buchwerte. Das Eigenkapital der beiden Sondervermögen verändert sich durch die Grundstücksübertragung nicht.

In Vertretung

A L T H O F F

Anlage zur Vorlage

14-3732

Übertragung einer Liegenschaft (Langenfeld, Kreuzstraße 18)
aus dem Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld
in das Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland

